



FORDERUNGEN FAMILIEN/GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Familien:

Kinder haben muss für alle möglich sein, ohne dass es zum Armutsrisiko wird.

- **Kinderzulagen müssen für alle Kinder auf mindestens 250 Franken pro Kind erhöht werden**
- **Die SP lehnt eine Abstufung nach Alter sowie diskriminierende Einschränkungen für Kinder, die im Ausland leben, ab.**

Im Kanton Zürich werden heute sehr niedrige Kinderzulagen ausbezahlt. Auch nach der Aenderung des Kinderzulagengesetzes vom 26.11.2001 wird der Kanton Zürich nur im Mittelfeld der Schweizer Kantone liegen. Dies ist im Hinblick auf die überdurchschnittlichen Lebenshaltungskosten und die zunehmende finanzielle Belastung von Familien völlig ungenügend, besonders wenn man berücksichtigt, dass der gesamte Lohnzuwachs der 90-er Jahre an 5% der Arbeitskräfte gegangen ist. 95% der Erwerbstätigen erhalten heute gleich viel oder sogar weniger Lohn als vor 10 Jahren¹. Die Kosten sind indes dauernd gestiegen, was Haushalte mit Kindern besonders belastet.

- **Steuerreformen für Familien müssen den Mittelstand stärken und nicht die Reichen vergolden: Die SP fordert Steuerabzüge vom Steuerbetrag anstelle von höheren Kinderabzügen in der Steuererklärung**

Die Erhöhung der Kinderabzüge in der Steuererklärung, wie sie im Bund und im Kanton Zürich von den Regierungen vorgeschlagen wird, entlastet vor allem wohlhabende Eltern und bringt für Familien der unteren Einkommensschichten und für Familien des Mittelstandes nur eine geringe Entlastung. Wirksamer und gerechter ist es, für alle Familien gleiche Abzüge vom Steuerbetrag vorzusehen, so dass alle Eltern eine in Franken und Rappen gleich hohe steuerliche Entlastung erfahren.

¹ Vgl. Vontobel, "Warum Schweizer ärmer werden" in Cash Nr. 13 vom 30.3.2001

- **Die SP fordert die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien** (Analog zu Alters- und IV-Ergänzungsleistungen).
Es gibt immer mehr Familien, die unter der Armutsgrenze leben. Von den 50'000 Personen, welche im Kanton Zürich unter der Armutsgrenze leben, lebt die Hälfte in Haushalten mit Kindern; von den 220'000 armutsgefährdeten Personen sind sogar 60% Familien.² Diese Familien brauchen eine fixe monatliche Unterstützung. Auf welche ein Rechtsanspruch besteht.
- **Die SP fordert, dass endlich der seit Jahren in der Verfassung verankerte, bezahlte Mutterschaftsurlaub eingeführt wird.**

Schulen und öffentliche Einrichtungen müssen auf die veränderten Familienstrukturen ausgerichtet werden

- **Neue Aufgabenteilung der Eltern bei der Kinderbetreuung muss für alle ohne Nachteile möglich sein**
Neue Aufteilungen von Erwerbs- und Familienarbeit unter den Eltern muss mit geeigneten Massnahmen unterstützt werden. Nachteile der Teilzeitarbeit bei den Sozialversicherungen müssen beseitigt werden
- **Blockzeiten auf dem Land und Tagesschulen in den Städten – ein Muss**
Die Schulzeiten müssen den heutigen gesellschaftlichen Umständen angepasst werden. Für alle Schulen im Kanton Zürich fordert die SP feste Blockzeiten in der Schule, freiwillige Mittagsbetreuung- und verpflegung sowie ein Kursangebot für Randzeiten (freie nachmittage und Ferien). In den Städten müssen genügend Tagesschulen bereitgestellt werden. Angesichts der Tatsache, dass heute 45% der Kinder ausserhalb der Schulzeit nicht betreut sind, haben diese Einrichtungen auch eine wichtige Bedeutung als niederschwelliges, sozialpädagogisches Angebot. Die Einrichtung von Blockzeiten und Tagesschulen darf nicht zu einer zusätzlichen Mehrbelastung der LehrerInnen führen.
- **Es sind dringend zusätzliche Krippenplätze zu schaffen. Krippenplätze für untere Einkommenschichten sind finanziell zu unterstützen.**

² Vgl. Urs Rey, "Armut im Kanton Zürich", in Statistische Berichte des Kt. Zürich, Heft 4/2000, S. 19ff.

Die Einrichtung von Krippen ist eine staatliche Aufgabe, die es den Eltern ermöglicht, ihrem Beruf auch nach der Gründung einer Familie nachzugehen. Krippen dienen zudem dem sozialen Ausgleich, indem sie verhindern, dass Kinder berufstätiger Eltern in bescheidenen Verhältnissen ohne angemessene Betreuung und Förderung aufwachsen. Genügend ausserschulische Betreuungsplätze wirken sich auch – wie die neueste PISA-Studie aufzeigt – positiv auf die Schulleistungen der Kinder aus. Wer die Vollkosten für die Krippenplätze nicht bezahlen kann, soll staatliche Unterstützung erhalten. Krippen sollen professionell geführt werden nach Richtlinien, die mit Augenmass aufgestellt werden.

- **Staatliche Wohnbauförderung ist eine der wichtigsten Hilfen für Familien. Zahlbare Wohnungen verringern das Armutsrisiko für Familien erheblich.**
- Ein wichtiges Element für eine aktive Familienpolitik ist die Schaffung und Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, denn zahlbarer Wohnraum für Familien verringert deren Armutsrisiko erheblich. Der gemeinnützige Wohnungsbau muss deshalb von der öffentlichen Hand weiterhin aktiv gefördert werden, damit nicht nur Luxus-Wohnungen entstehen, sondern ebensoviele zahlbare Familienwohnungen.

Betreuung von pflegebedürftigen alten Menschen

- **Ein spezifisches Angebot für halbstationäre Pflege und Pflegeunterstützung von alten Menschen ist notwendig. Halbstationäre Pflegeangebote sind von den Sozialversicherungen gleich zu behandeln wie die stationäre Pflege**
Wir entwickeln uns in Richtung einer 4-Generationen-Gesellschaft, d.h. Kinder, Menschen im Erwerbsleben, aktive Seniorinnen und Senioren, pflegebedürftige Menschen. Es ist weder wünschbar noch zahlbar, dass alle pflegebedürftigen Menschen in stationäre Einrichtungen verbracht werden. Damit die Pflege von Angehörigen realisierbar wird, und nicht nur auf den Schultern der Töchter und Schwiegertöchter lastet, ist es unumgänglich, dass ein spezifisches Angebot für halbstationäre Pflege (Tagesheime, Ferienplätze) und Pflegeunterstützung geschaffen wird. Dieses muss finanziell gleich behandelt werden wie die stationäre Pflege. Es geht nicht an, dass die Pflege für Menschen, die ganz oder teilweise von Angehörigen gepflegt werden, teurer ist als die Pflege von alten Menschen in Pflegeheimen.

Nicht-eheliche Partnerschaften:

- **Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare und für Konkubinatspaare**
Die registrierte Partnerschaft soll registrierten Partnern und Partnerinnen im Erbrecht, im Ausländerrecht und bei allen Sozialversicherungen gleiche Rechte wie den Ehepaaren bringen. Gleichzeitig sollen registrierte Paare im Sozialhilfegesetz, im Steuerrecht, im Prozessrecht und im Patientenrecht gleich behandelt werden wie Ehepaare (Erbschaftssteuer, gemeinsame Steuerveranlagung, gegenseitige Unterstützungspflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Auskunftspflicht von Ärzten und Spitälern). Gleichgeschlechtliche Paare und Konkubinatspaare sollen das Recht erhalten, das gemeinsame Sorgerecht für Kinder zu erhalten und Kinder zu adoptieren.

Behinderte Menschen:

- **Der Staat hat aktive Massnahmen und Anreize zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu treffen.** Menschen mit Behinderungen sollen ein klagbares Recht erhalten auf Zugang zu Bauten und Anlagen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Staatliche Subventionen an Ausbildungsstätten und Lehrgänge sind an die Bedingung zu knüpfen, dass Behinderten der Zugang ermöglicht bzw. erleichtert wird.
- **Ausdehnung des Behindertenbegriffes im Sinne des erweiterten Behindertenbegriffs der WHO.**
Der Behindertenbegriff wird bei der WHO weiter gefasst als gemäss IV-Gesetzgebung: Als Gesundheitsschaden gelten auch funktionelle Einschränkungen und soziale Beeinträchtigungen. Zudem sollen sozialberufliche Rehabilitationsprogramme wie Gewöhnung an den Arbeitsprozess, Aufbau der Arbeitsmotivation, Stabilisierung der Persönlichkeit und Einüben der sozialen Grundelemente leistungspflichtig werden.

- **Gewährleistung der freien Schulwahl für behinderte Kinder:**
Sicherstellung des Zugangs zu Schulgebäuden und Bereitstellung von notwendigen Hilfsmitteln in Zusammenarbeit mit der IV.
- **Aktive Förderung von Wohn- und Betreuungsmodellen, welche Behinderten eine selbstbestimmte Lebensführung und ihre Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit der IV.**

Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern:

- **Stimm- und Wahlrecht für MigrantInnen auf kommunaler, und kantonaler Ebene**
- **Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ist zu erleichtern.**
 - Für junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer soll die Einbürgerung erheblich vereinfacht werden
 - Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sollen mit der Geburt das Schweizer Bürgerrecht erhalten.
 - Gegen ablehnende Einbürgerungsentscheide soll ein Beschwerderecht eingeführt werden.
 - Vereinheitlichung des Bürgerechts (eines statt drei)
 - Abschaffung der Einbürgerungstarife
 - Ausdehnung der Möglichkeit der Doppelbürgerschaft (Abschluss weiterer Staatsverträge).